

Beratungsdokumentation **BERUF SUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG**

Private Vorsorge ist sinnvoll

Ein Unfall oder eine Krankheit können über Nacht ein Leben aus der Bahn werfen. Besonders schlimm ist es, wenn der Betroffene dann seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Schlimmer noch wird die Situation, wenn es versäumt wurde, für diesen Fall ausreichend vorzusorgen.

Auf eine Unterstützung des Staates können Selbständige in solchen Situationen überwiegend gar nicht mehr hoffen und auch Angestellte nur noch in sehr eingeschränktem Rahmen. Selbst wenn mit Rentenzahlungen in bestimmten Situationen zu rechnen ist, werden diese niemals die Kosten des Versicherten decken.

Für finanzielle Sicherheit im Falle der Berufsunfähigkeit ist die private Vorsorge folglich unabdingbar.

Was ist Berufsunfähigkeit?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung soll dem Versicherten für den Fall einer entstehenden Berufsunfähigkeit Einkommen durch Zahlung einer Rente sichern und so ein existenzbedrohendes Risiko abwenden. Das kann die Versicherung aber nur leisten, wenn eine ausreichend hohe Rente versichert wird. In der Regel ist die BU nicht für Entschuldung bestehender Darlehen geeignet.

Als Ursachen für den Wegfall der Berufsfähigkeit sind Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall versichert. Im Unterschied zur Arbeitsunfähigkeit, bei der man von einem vorübergehenden Zustand ausgeht, liegt bei der Berufsunfähigkeit ein voraussichtlich länger andauernder Zustand vor.

Berufsunfähigkeit bedeutet üblicherweise die voraussichtlich dauerhaft (oder für einen bestimmten Zeitraum) fehlende Fähigkeit des Versicherten seinen, vor Eintritt der Berufsunfähigkeit, ausgeübte Tätigkeit weiterhin ausüben zu können. Je nach Tarif wird nicht nur auf den zuletzt ausgeübten Beruf abgestellt, sondern auch auf einen vergleichbaren Beruf, der bislang nicht ausgeübt wurde.

Die privaten Versicherer definieren Berufsunfähigkeit zum Teil sehr unterschiedlich. Besonderheiten sind auch bei speziellen Berufen zu beachten, besonders für Selbständige. Für sie reicht es nicht aus, wenn sie ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Für einen Leistungsanspruch wird zusätzlich geprüft, ob innerhalb des Betriebes eine andere Tätigkeit vom Selbständigen ausgeübt werden kann (z.B. eine aufsichtsführende statt mitarbeitende Tätigkeit). Neben spezifischen Besonderheiten einzelner Berufe sind auch Ausschlüsse und Mitwirkungs- bzw. Anzeigepflichten zu beachten. Nicht in jedem Fall einer Erkrankung wird also eine Leistung fällig.

Welche Ursachen hat die Berufsunfähigkeit und wie groß ist das Risiko?

Laut Statistik müssen etwa 20% aller Erwerbstätigen vor Beginn der Altersrente aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf aufgeben. Das Risiko berufsunfähig zu werden, ist also enorm.

Die Erwerbsminderung tritt am häufigsten aufgrund folgender Erkrankungen ein:

Krankheiten	Insgesamt	Anzahl	
		Männer	Frauen
Neubildungen	10.240	3.330	6.910
Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	942	410	532
Psychische und Verhaltensstörungen	21.434	6.476	14.958
Nervensystem	4.563	1.561	3.002
Kreislaufsystem	5.189	2.923	2.266
Atmungssystem	1.193	518	675
Verdauungssystem	1.167	451	716
Muskel-Skelett-System und Bindegewebe	9.694	3.091	6.603
Urogenitalsystem	598	257	341
Sonstige Krankheiten	5.030	2.062	2.968
Insgesamt	60.050	21.079	38.971

Quelle: BfA Stand 2003

Was kostet eine Berufsunfähigkeitsversicherung?

Eine private Versicherung für eine Berufsunfähigkeitsrente von 1.000 EUR kostet für junge Männer und Frauen annähernd gleich viel. Mit zunehmendem Alter sind die Beiträge für Männer allerdings deutlich niedriger als für gleichaltrige Frauen. Neben dem Geschlecht und dem Alter ist die Höhe des Beitrages auch vom Beruf abhängig.

Die folgenden Beitragsangaben bieten einen Anhaltspunkt für die Kosten einer Berufsunfähigkeitsversicherung am Beispiel kaufmännisch tätiger Versicherungsnehmer. Versichert ist eine private Berufsunfähigkeitsrente von 1.025 Euro monatlich bei einer Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr. Die genannten Überschüsse können nicht garantiert werden.

Eintrittsalter	Mann		Frau	
	mtl.	Mtl.abzgl. Überschüsse	mtl.	Mtl.abzgl. Überschüsse
25 Jahre	78 Euro	55 Euro	82 Euro	57 Euro
30 Jahre	89 Euro	62 Euro	97 Euro	68 Euro
35 Jahre	103 Euro	71 Euro	113 Euro	79 Euro
40 Jahre	119 Euro	83 Euro	134 Euro	94 Euro
45 Jahre	140 Euro	98 Euro	158 Euro	110 Euro

Quelle: GDV, stand 2001

Welche finanziellen Folgen hat der Eintritt einer Berufsunfähigkeit für einen Erwerbstätigen

Einer Berufsunfähigkeit geht in der Regel eine längerfristige Krankheit voraus, die oft auch zum Verlust des Arbeitsplatzes führt. Die Krankengeldzahlung der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung endet in den meisten Fällen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit. Dabei spielt es auch keine Rolle ob eine andere gesetzliche oder private Versicherung eine Leistung erbringt. Spätestens nach dem Wegfall des Anspruches auf Arbeitslosengeld beginnt der soziale Abstieg des Berufsunfähigen.

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung erreichen, sofern überhaupt ein Anspruch besteht, oft noch nicht einmal die Höhe des gesetzlichen Existenzminimums. Ohne private Vorsorge ist für den Berufsunfähigen in den meisten Fällen der soziale Abstieg vorprogrammiert.

Die Versorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung

Seit dem 1. Januar 2001 sind die bisherigen gesetzlichen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten für alle am 1.1.2001 unter 40-Jährigen gestrichen und durch neue Erwerbsminderungsrenten ersetzt. Anspruch darauf hat nur, wer keine andere Tätigkeit in einem bestimmten Umfang mehr ausüben kann. Das bedeutet: Wer seinen Beruf krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr ausüben kann, wird uneingeschränkt auf eine andere Tätigkeit verwiesen. Ein Bankangestellter erhält beispielsweise keine gesetzliche Rente, wenn er noch fähig ist als Nachtwächter zu arbeiten, unabhängig vom erlernten Beruf oder dem bisher erzielten Erwerbseinkommen. Die volle Rente bekommt nur, wer weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Bei weniger als sechsständiger Arbeitsfähigkeit pro Tag wird die halbe Rente gezahlt.

Junge Berufseinsteiger müssen für ihren Anspruch auf eine staatliche Erwerbsminderungsrente in der Regel ohnehin mindestens fünf Jahre versicherungspflichtig gearbeitet haben. Selbständige und Freiberufler können oftmals, trotz Beitragszahlung, keine Ansprüche auf Erwerbsminderungs- bzw. Berufsunfähigkeitsrente erwerben.

Für Betroffene, die am 1.1.2001 vierzig Jahre alt waren, gilt eine Übergangsregelung. Sie erhalten die alten Berufsunfähigkeitsrenten weiter, allerdings spürbar gekürzt. Das Rentenniveau entspricht in etwa dem der halben Erwerbsminderungsrente.

Leistungsansprüche aufgrund Erwerbsminderung:

Erwerbsfähigkeit in Stunden pro Tag	Rente
6 Stunden und mehr	Keine Rente
Zwischen 3 und 6 Stunden	Halbe Rente
Weniger als 3 Stunden	Volle Rente

Fazit: Jeder, der auf seine Arbeitskraft bei der Einkommenserzielung angewiesen ist, braucht eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Dies betrifft aufgrund der reduzierten Versorgung der gesetzlichen Rentenversicherung auch gesetzlich Versicherte.

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung wird von Lebensversicherern zur Absicherung des dauerhaften Verlustes der Arbeitskraft angeboten. Sofern der Gesundheitszustand der versicherten Person und die finanziellen Möglichkeiten einen Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung zulassen, sollte diese Möglichkeit genutzt werden.

Die privaten Versicherungsunternehmen unterscheiden bei ihren Angeboten zwei Vertragsformen:

1. die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung und
2. die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Verbindung mit einer Renten-, Kapitallebens-, Fondsgebundenen- oder Risikolebensversicherung

Achten Sie aber auf die zum Teil erheblichen Unterschiede zwischen den Produkten und den angebotenen Tarifen. Das entscheidende Kriterium bei der Auswahl des Angebots ist aber die Qualität der Versicherungsbedingungen, nicht der Preis. Nur so können unliebsame Überraschungen im Leistungsfall vermieden werden. Die Beurteilung der Qualität von Versicherungsbedingungen ist jedoch sehr aufwendig und für den Versicherungskunden kaum ohne fachkundige Hilfe möglich. Hinzu kommt, dass die Werbeaussage der Versicherungsgesellschaft nicht unbedingt mit den tatsächlichen Leistungen übereinstimmen muss.

Bei der Beurteilung der Qualität eines Angebots zu einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sollten Sie sich vergewissern, dass der Vermittler Sie neutral beraten hat und über einen umfangreichen Marktüberblick verfügt. Lassen Sie sich die Angebote und die Beratung auch schriftlich dokumentieren.

Beratungsdokumentation nach der neuen EU-Vermittlerrichtlinie

Bei der Beurteilung der Qualität eines Angebots zu einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sollten Sie sich vergewissern, dass der Vermittler Sie neutral beraten hat und über einen umfangreichen Marktüberblick verfügt.

Die GL Versicherungsmakler GmbH ist lizenzierter Nutzer des Analyse- und Beratungsprogramms FB-Xpert der Ratingagentur Franke & Bornberg. Damit können alle Bedingungen der angebotenen Berufsunfähigkeitsversicherungen auf dem deutschen Markt verglichen und eine anschließende Produktempfehlung detailliert dokumentiert werden.

Mit dem Zertifikat wird Herrn Leuhn bescheinigt, dass er essentielle Anforderungen der EU-Vermittlerrichtlinie zur Beratungsdokumentation erfüllt. Ihnen gibt das die Sicherheit, dass eine Produktempfehlung zur Berufsunfähigkeitsversicherung aus dem Hause GL ausschließlich auf einer nachvollziehbaren, objektiven Bewertung aller Fakten und Daten beruht.

Tipps zum Abschluss

Sie sollten u.a. die folgenden Punkte beachten, wenn Sie einen Vertrag abschließen wollen:

1. Je früher, desto besser.
Je jünger die versicherte Person ist, um so günstiger ist der Risikobeitrag. Außerdem sind alle nach Vertragsbeginn eintretenden Krankheiten mitversichert, ohne dass der Versicherer dafür einen Mehrbeitrag oder den Ausschluss der Erkrankung verlangen kann.
2. Dynamik vereinbaren
Vereinbaren Sie eine regelmäßige Erhöhung (Dynamik) der vereinbarten Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung, um die Kaufkraft der versicherten Leistungen zu erhalten. Denken Sie dabei auch an zukünftige Einkommenssteigerungen.
3. Vorsicht bei den Antragsfragen
Achten Sie darauf, dass die Antragsfragen zeitlich so befristet sind, dass Sie diese objektiv richtig beantworten können. Machen Sie alle Angaben im Antrag mit äußerster Sorgfalt. Aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben im Antrag kann der Versicherer ggf. die Leistung verweigern und vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen anfechten. Dann erhalten Sie trotz jahrelanger Beitragszahlung keine Leistung.

4. Beiträge richtig vergleichen

Achten Sie auch auf die Höhe des Tarifbeitrages. Der von Ihnen zu zahlende Versicherungsbeitrag (Zahlbeitrag) entspricht dem Tarifbeitrag abzüglich der Ihrem Vertrag gutgeschriebenen Überschussbeteiligung. Der Zahlbeitrag kann von allen Anbietern auch ohne Ihr Einverständnis bis zum Tarifbeitrag erhöht werden. Der Zahlbeitrag ist nur für das laufende Geschäftsjahr garantiert.

Wichtig: Bei diesen Tipps und Informationen handelt es sich um allgemeine Hinweise zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Die rechtsverbindlichen Bestimmungen regeln die Versicherungsbedingungen Ihres Versicherers.

Wenn Sie ein Angebot für eine persönliche Berufsunfähigkeitsversicherung wünschen, faxen Sie uns das Angebotsformular auf der letzten Seite und das Erfassungsformular (Bedarfsanalyse) der Franke & Bornberg Research GmbH zurück.

Das Erfassungsformular mit der Bedarfsanalyse können Sie sich auch als PDF von unserer Internetseite www.gl-versicherungsmakler.de/305 im Bereich Personenversicherung herunterladen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen jederzeit beratend zur Verfügung, wenn bei Ihnen Fragen zur Berufsunfähigkeitsversicherung auftauchen. Rufen Sie uns einfach an unter Telefon 040/85 40 28 50, oder senden Sie uns eine E-Mail an info@gl-versicherungsmakler.de

Wichtiger Hinweis

Die neue Vermittlerrichtlinie und das seit 1. Januar 2008 gültige reformierte Versicherungsvertragsgesetz (VVG) verpflichten uns, Ihnen bestimmte Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Bitte senden Sie uns die Kundeninformation zusammen mit dem Angebotsformular zurück. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die vorgeschriebenen Informationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

Orientierungshilfe zur Selbstbeantwortung der Frage: **Kann ich überhaupt berufsunfähig werden?**

Das berufliche Anforderungsprofil der versicherten Person

Die beruflichen Anforderungen an:

die Psyche/den Geist

- Denkvermögen
- Merkvermögen
- Reaktionsvermögen
- Konzentrationsvermögen
- Aufmerksamkeit
- Ausdauer/Geduld
- Aufnahmefähigkeit
- geistige Beweglichkeit
- Übersicht
- Verantwortung

die Physis

- Gehen
- Stehen
- Sitzen bzw. Wechsel von Gehen, Stehen, Sitzen
- Beanspruchung von: Armen, Händen, Fingern, Beinen, Rumpf
- körperliche Beweglichkeit
- Gewichtsbelastungen
- Körperliche Zwangshaltungen

die Sinne

- Sehvermögen
- Hörvermögen
- Stimme
- Sprachvermögen
- Riechvermögen
- Geschmacksvermögen

äußere Arbeitsbedingungen

- innerhalb geschlossener Räume
- außerhalb geschlossener Räume
- Hitze, Kälte, Nässe, Zugluft
- Staub, Dämpfe, Rauch, Reizstoffe
- Lärm (z.B. lfd. Maschinen)
- Zeitlimits (z.B. Akkord)
- Publikumsverkehr
- Mobilität/Reisen (Auto, Bahn, Flug)

Gesundheitsstörungen und ihre körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen:

Herz- Kreislauf-, Gefäßerkrankungen, Multiple Sklerose, Durchblutungsstörungen, Epilepsie, Schlaganfall, Schlaganfälle

- Schwindel/ Bewusstseinsstörungen
- Geringe körperliche Belastbarkeit
- Schlafstörungen/Luft-/Atemnot
- Schmerzen/Krampfanfälle
- Lähmungen, Kraftlosigkeit
- Sprach-Seh-Hör-Störungen
- Reaktionsstörungen, Müdigkeit
- Kälte (Temperatur)intoleranz
- Angst/Panik usw.

Erkrankungen des Knochen-, Stütz- und Muskelapparates (Bewegungsapparates), Querschnittslähmung, Gliedmaßenverluste

- Lähmungen
- Bewegungsstörungen
- Geringe körperliche Belastbarkeit
- Schmerzen
- Reaktionsstörungen
- Mobilitätsbeschränkungen
- Kraftlosigkeit
- Schwindel
- Koordinationsstörungen

Erkrankungen des Magen- und Darmtraktes, der Leber, der Nieren, Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes)

- Behinderungen bei den täglichen Verrichtungen Trinken, Essen, Hygiene, Toilette
- Sehstörungen, Blindheit
- Änderung des Tagesablaufs (insulinpfl. Diabetes)
- Bewusstseinsstörungen
- Müdigkeit-Reaktionsstörungen

Krebs und Tumorerkrankungen

- Schmerzen
- Ängste
- körperlicher Verfall
- Bewegungsstörungen
- Folgeerkrankungen und Bettlägrigkeit durch aggressive Behandlungen.
- Mobilitätsbeeinträchtigung

Faxantwort an: 040-85 40 28-55**Berufsunfähigkeitsversicherung**

Fragebogen für ein Angebot zur Berufsunfähigkeitsversicherung faxen oder per Post einsenden an:
GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Interessent/Kunde: Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail Frau Mann

Geburtsdatum

Berufsunfähigkeitsversicherung

Gewünschte Rente

 EUR:

Oder gewünschter monatlicher Beitrag

 EUR: bis Endalter:

Zahldauer (Jahre oder Endalter)

 Jahre: oder Endalter:

Zahlweise

 mtl. viertel- halb- jährlichBeruf:

(Bitte Angebot unterschreiben und zusammen mit der Anlage „Kundeninformation“ an GL faxen).**Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation zur Berufsunfähigkeitsversicherung erhalten, gelesen und verstanden habe.**

Ort/Datum

Unterschrift Kunde/Interessent

KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.

3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info

oder unter

Telefon: 01805 00 58 50

(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

oder bei der

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, die Kundeninformationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden (Stempel)